

Performance-Gewindefahrwerke

Performance Coilover Kits

Kit-Nr.: 84 1500 118 434



Für folgende Fahrzeuge / For the following vehicles:

Opel Speedster,
Lotus Elise, Lotus Exige (Toyota Motor)

Inhalt:

- Dämpfungskraftverstellung
- TÜV-Teilegutachten
- Einbauanleitung & Montagehinweise

Contents:

- adjustment damping force
- German TÜV certificate
- mounting instruction & mounting advice



Rennsport-Technik für die Straße Racing technology for the Road

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| ■ Höhenverstellung | ■ Height adjustment |
| ■ Leistungsverstellung | ■ Force adjustment |
| ■ Upside-Down-Design | ■ Upside-down design |
| ■ Einrohrtechnologie | ■ Monotube technology |
| ■ Gasvorspannung | ■ Gas pre-load |



PERFORMANCE™
ENGINEERED BY SACHS

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Seite 1 von 10

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 07-00958-CP-GBM-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO in Verbindung mit Anlage XIX StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksbausatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 40 mm

vom Typ : 84 1500 118 434 / 84 1500 118 445
(Gewindefahrwerk mit Leistungsverstellung)

des Herstellers : ZF Sachs Race Engineering GmbH
Ernst Sachs Str. 62,
97424 Schweinfurt

für das Fahrzeug : Opel Speedster / Lotus Elise / Exige

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach erfolgreicher Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Seite 2 von 10

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: OPEL / LOTUS (GB)

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
E00TARGA / ELISE / EXIGE	e4*98/14*0056*.. / e4*2001/116*0056*.. / e4*98/14*0008*.. e4*2001/116*0008*.. /	88 / 147	Opel Speedster / Lotus Elise / Exige

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 470 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: 760 kg

Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Niveaueausgleich.
Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Heckantrieb.

II.2 Hinterachse

II.2.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp

Variante 1:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	Sachs 990350
Kennzeichnungsart		aufgedruckt
Kennzeichnungsort		mittlere Windung an der Außenseite
Farbe		blau
Korrosionsschutz		Kunststoff-Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm		10,0
Außendurchmesser \varnothing_A in mm	Oben	68,5
	Mitte	72,5
	Unten	68,5
Länge L_0 (ungespannt) in mm		195
Windungszahl i_g		10,0
Federform		Zylindrisch
Endenform	oben	beigeschliffen
	unten	beigeschliffen
Kennung		Progressiv mit Knick

Variante 2:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	Sachs 990373
Kennzeichnungsart		aufgedruckt
Kennzeichnungsort		mittlere Windung an der Außenseite
Farbe		blau
Korrosionsschutz		Kunststoff-Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm		10,75
Außendurchmesser \varnothing_A in mm	Oben	71,5
	Mitte	71,5
	Unten	71,5
Länge L_0 (ungespannt) in mm		198
Windungszahl i_g		8,0
Federform		Zylindrisch
Endenform	oben	beigeschliffen
	unten	beigeschliffen
Kennung		linear

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Seite 6 von 10

II.2.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	61,5	entfällt
Durchmesser min. in mm	40	
Durchmesser Auflage in mm	52	
Höhe in mm	18	
	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	65	65
Durchmesser min. in mm	42	42
Durchmesser Auflage in mm	52	52
Höhe in mm	11	6

II.2.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp

Ausführung:	Federbein	Dämpfer
Art		Auge / Auge Leistung einstellbar
Kennzeichnung: :		88 1700 312 029 wahlw. 88 1700 312 011

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	- PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	40 / 25

Anmerkung:

Es können wahlweise Federn der Variante 1 oder der Variante 2 verbaut werden. Ein Mischen der Federn von Variante 1 und Variante 2 untereinander ist nicht zulässig:

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Seite 7 von 10

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen und Freigängigkeitsauflagen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlage 2) nicht unterschritten werden. Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau des Fahrwerksbausatzes durch Vergrößerung der Einfederwege verringert. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlage 2). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen. Ab einem absoluten Sturzwert der größer als 2°, bei zulässiger Achslast; ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen (siehe Punkt V.3).
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (s. Anlage 1):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängerkupplung nach 94/20/EG Anh.7
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) (siehe Anlage 2) zu achten. Beim Prüffahrzeug betrug die Bodenfreiheit 105 mm unter der Bodenplatte. Beim Anbau von Sonderspoilern, -heckschürzen und Sportauspuffanlagen ist der verminderte Überhangwinkel zu beachten.

Teilegutachten Nr.:	07-00958-CP-GBM-01	
Hersteller:	ZF Sachs Race Engineering GmbH	
Typ:	84 1500 118 434/445	Seite 8 von 10

10. Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfederelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.
11. Das Abstandsmaß Unterkante Sicherungsring zur Mitte Befestigungsschraube vorn soll:
 Das Abstandsmaß Unterkante Sicherungsring zur Mitte Befestigungsschraube hinten soll:

mindestens VA: 100 mm HA: 155 mm
 sollte höchstens VA: 115 mm HA: 170 mm betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens VA: 310 mm HA: 335 mm
 darf höchstens VA: 320 mm HA: 345 mm betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf die Einhaltung der unter Anlage 2 angegebenen Mindesthöhen zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Einstellmaße sind so einzustellen, dass das Fahrzeug im Niveau bzw. leichter Keilform steht.
13. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung:
20	Höhe min/max	Fzhöhe ist neu festzulegen ***
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	M. HÖHENVERSTLLB. FAHRWERK HERST ZF SACHS RACE ENGINEERING GMBH KENZ. FEDER V:990349(VARIANTE 1) /990350(VARIANTE 2), KENZ. FEDER HI: 990350(VARIANTE 1) / 990373 (VARIANTE 2)/ KENZ. FEDERBEIN V: 88 1700 312 028 wahlw. 88 1700 312 010 KENZ. FEDERBEIN H: 88 1700 312 029 wahlw. 88 1700 312 011 IN VERBINDUNG MIT RAD :....., REIFEN:.....; MAX. BETR.BREITE:.....MM; ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-RADMITTE V/H...../..... ***

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Seite 9 von 10

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1 Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi (Stand 08/2008) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2 Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3 Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte im zulässigen Bereich.

VI. Anlagen

- Anlage 1 Rad/Reifen-Kombinationen
- Anlage 2 Maße
- Anlage 3 Einbauanleitung 84 1500 118 434 / 84 1500 118 445

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Seite 10 von 10

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Reg. - Nr.: 50775-30-01 / Dekra Intertek Certification GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 10 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 03.06.2009



M. Kühnlein
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Anlage 1 Seite 1

Anlage 1 Rad/Reifenkombinationen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

Original VW-Rad	Radgröße:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	notwendige Distanzscheibe:
VA:	5,5J x 17	26	175/55R17	-
HA:	7,5J x 17	36	225/45R17	

2. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen:

- Es sind alle serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die den in der Fahrzeuggenehmigung der unter Punkt I im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugausführungen zugeordnet sind zulässig. Zusätzlich sind alle Rad/Reifen-Kombinationen möglich deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen durch ein Gutachten oder eine allgemeine Betriebserlaubnis als zulässig nachgewiesen wurde. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind sinnfällig, mit Ausnahme der Forderung nach serienmäßigen Fahrwerksteilen, anzuwenden. Folgende Hinweise sind zu beachten:
 - Bei der Überprüfung des Anbaus ist darauf zu achten, dass ein Freiraum der Rad/Reifen-Kombination zu Fahrwerks- und Lenkungsteilen von mindestens 6mm (Siehe VdTÜV-Merkblatt751; Anhang 1) eingehalten wird. Die verwendete Rad/Reifen-Kombination ist in Verbindung mit der Fahrwerksumrüstung unter Nennung der maximalen Betriebsbreite der Rad/Reifen-Kombination in die Anbaugenehmigung mit aufzunehmen.
 - Die bereits in den Fahrzeugpapieren genannten und nicht oben aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen sind zu überprüfen oder aus den Fahrzeugpapieren zu streichen.

Alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. sind zu beachten.

Teilegutachten Nr.: 07-00958-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 434/445

Anlage 2 Seite 1

Anlage 2 Maße:

2 Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fahrbahn in mm	
	max.	min.
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500	350
Fernlicht	--	--
Nebelscheinwerfer	800*	250
Fahrrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrcheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500	350
Schlußleuchte	1500	350
Nebelschlußleuchte	1000	250
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO

Werte für sichtbare, leuchtende Fläche

Fahrzeugklasse M1

*nicht höher als Abblendlicht

3 Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante) bei Leergewicht:

- vorne: **200 mm**
- hinten: **300 mm**

4 Kupplungskugel:

Abstand Kupplungskugelmitte-Fahrbahn

bei zul. Gesamtgewicht: - min.: **350 mm**
- max.: **420 mm**

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

5 Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu: - formfesten Teilen: **80 mm**
- formelastischen Teilen: **70 mm**